



Arnoldus Familien Geschichte(n)

In der Oktober Ausgabe der „Arnoldus Familien Geschichte(n) lasen wir einen Teil der „Statuten des Missionshauses zum hl. Erzengel Michael in Steyl“. In dieser Ausgabe werden wir in Auszügen mit dem Rest der Statuten bekannt gemacht.

§ 10 In Bezug auf den Eintritt und die Aufnahme in unsre Genossenschaft wird festgesetzt:

Jeder neu Eintretende soll fest für wahr halten, dass er denjenigen Geist, den der göttliche Heiland von unserer Genossenschaft fordert, noch nicht besitzt, und deshalb den Wunsch hegen, mit Hilfe der göttlichen Gnade allmählich in denselben eingeführt zu werden. Da nun alle apostolischen Männer, von denen Gott der Herr mehr als von Anderen verlangt hat, z.B. ein Moses, Paulus, Benediktus, Ignatius und Andere, von Ihm zuerst in die Einsamkeit geführt sind, damit sie dort geistig erstarken und der göttlichen Gnaden-Einsprechung in größerem Maße teilhaftig werden, so ist zunächst darauf zu sehen, dass die Eintretenden längere Zeit in die geistige Einsamkeit geführt und dort mit dem Lesen und Studium solcher Bücher beschäftigt werden, welche den Geist in ihnen wecken, sie in die Anschauungsweise Jesu und Seiner Heiligen einführen und zugleich mit der besonderen Aufgabe unseres Hauses vertrauter machen. –

Da ferner die Demut und Selbstverleugnung zwei unentbehrliche Tugenden eines apostolischen Mannes sind und Keiner diese erlangt, es sei denn, dass er darin geübt werde, so soll auch darin Jeder nach dem Maße seiner Kräfte geübt werden. –

§ 11 In Bezug auf die Mitgliedschaft unterscheiden wir eine erste, oder provisorische und volle, oder definitive Mitgliedschaft. Beide Mitgliedschaften werden gewonnen durch die Widmung der eignen Person an das göttliche Herz Jesu zum Zwecke der apostolischen Arbeiten als Mitglied des Hauses und im Gehorsam unter den obersten Leiter des Hauses und seine Stellvertreter, mit welcher Widmung zugleich der heldenmütige Liebesakt für die armen Seelen im Fegfeuer verbunden wird.

Diese Widmung wird anfangs nur auf ein Jahr gemacht, und damit beginnt das Noviziat, welches ein Jahr dauert, jedoch aus wichtigen Gründen auch verlängert werden kann. Zugleich erhält der Eingetretene am Tage dieser ersten Widmung das Kleid des Hauses.

Nach Ablauf des Noviziates wird die Widmung auf drei Jahre gemacht, und wird durch diese Weihe die erste oder provisorische Mitgliedschaft erlangt.

Wenn Einer drei Jahre provisorisches Mitglied gewesen, so kann er zur definitiven Weihe, womit er sich für sein ganzes Leben bindet und die definitive Mitgliedschaft erlangt, zugelassen werden. Jedoch wird gestattet, die provisorische Mitgliedschaft, falls der Kandidat oder seine Obern es wünschen, noch um ein Jahr zu verlängern. Nach dem Ablauf dieser Zeit muss der Kandidat entlassen oder zum Gelübde der vollen Mitgliedschaft zugelassen werden.

Bereits vor der Erlangung der vollen Mitgliedschaft kann ein Mitglied des Hauses in die Missionen abgesandt werden. Handelt es sich hierbei um eine entfernte Mission, so macht der von den Obern hierfür Bestimmte vor seiner Abreise eine Widmung an das göttliche Herz Jesu, wodurch er sich auf fünf Jahre bindet, und erlangt derselbe zugleich das Recht, nicht die Pflicht, das Gelübde der vollen Mitgliedschaft bis nach Ablauf dieser Zeit zu verschieben.

Die Aufnahme in das Haus, sowie die Zulassung zum Noviziat und die zur ersten und die zur vollen Mitgliedschaft ist Sache des Hauptvorstehers. Jedoch findet zur Belehrung desselben vor der Annahme zu den beiden Mitgliedschaften eine geheime Abstimmung aller deren statt, welche den Kandidaten genauer kennen, wobei die mit ihm auf gleicher Stufe Stehenden besonders zu stimmen haben. Erlangt bei dieser Abstimmung Jemand nicht 2/3 der Stimmen, so soll der Obere gerechtes Bedenken tragen und die Prüfungszeit verlängern.

Die erste Wahl eines Hauptvorstehers erfolgt, sobald 7 stimmberechtigte Mitglieder der Genossenschaft angehören. Derselbe wird zunächst für fünf Jahre gewählt. Alsdann treten in Bezug auf die Leitung der Genossenschaft, die Wahl und die Verteilung der Ämter die Bestimmungen von Mill Hill ein [Mill Hill: Englische Missionsgesellschaft].

Die Statuten enden mit dem Kapitel:

„Vom Geiste unserer Genossenschaft“.

§ 12 Derselbe soll sein ein Geist der Hingabe, ein Geist des Glaubens und Vertrauens, ein Geist der Demut und Selbstverleugnung.

1. Ein Geist der Hingabe. Denn unsre Genossenschaft kann nur dann etwas Rechtes wirken, wenn sie wie ein willenloses Instrument in der Hand Gottes ist. Deshalb stehen in ihrem Namen die Worte *societas in ministerium regis et reginae angelorum*, d.h. sie will Jesu und Mariä dienen, und wie nur der ein wahrer Diener ist, der möglichst seinen eignen Willen ablegt, um ganz dem Willen seines Herrn zu Diensten zu sein, so muss auch sie ihrem eignen Willen abzusterben suchen. Dabei hält sie fest an jenem Grundsatz der hl. Lehrer, dass Gott der Herr uns seinen Willen am sichersten durch den Willen unserer Vorgesetzten sowie durch die äußere Leitung der Verhältnisse kund tut. Obwohl der Obere sich nicht erkühnen darf zu denken, dass jeder Befehl, den er gibt, dem göttlichen Willen gemäß ist, so ist es jedenfalls göttlicher Wille, dass die Untergebenen gehorchen, und wird der liebe Gott sie auf dem Wege des Gehorsams und der Willensübereinstimmung mit den Vorgesetzten niemals zu Schaden kommen lassen. Deshalb wird Er, wenn der Obere etwas weni-

ger Gutes befahl und so den Untergeb'nen auf dem Wege der Vollkommenheit aufhielt, ein anderes Mal um so mehr Gnade geben. Wenn aber der Obere mit seinem Willen dem göttlichen Willen entgegenarbeitete, so wird Er den Willen des Obern ändern oder ihn von seiner Stelle entfernen. Aus diesen Ursachen soll der Untergeb'ne auch mit Offenheit und Vertrauen dem Obern entgegenkommen und ihm denjenigen Einblick in sein Inneres gönnen, welchen er zu seiner richtigen Leitung, namentlich in den Jahren des Novizates und der ersten Mitgliedschaft bedarf.

Vor allem aber soll die Hingabe auf Gott Selbst gerichtet sein, und zu diesem Zwecke kein Opfer scheuen: nicht das der Entfernung aus dem Vaterlande, nicht das der ewigen Trennung von den Verwandten, nicht das des Aufenthaltes in einem fremden Lande unter vielen Reisen, Gefahren und Entbehrungen, nicht das endlich des eignen Lebens. Jesus Christus, unser göttliches Vorbild, hat sich als Schlachtopfer für uns auf den Altar gelegt, und so müssen auch wir uns als Schlachtopfer auf den Altar legen, auf dem wir das h. Messopfer unblutiger Weise wiederholen. Je größer das Opfer, desto mehr Heil, Gnade und Seligkeit. –

Die Hingabe aber wird gerichtet an das h. Herz Jesu, weil sie zur Verwirklichung der Anliegen dieses göttlichen Herzens dienen soll, welches Sich aus Gnade gegen uns Selbst die Hände gebunden hat, damit wir uns zu seinen Wohltätern machen und bewirken können, dass Seine hh. Wünsche nach der Rettung und Heiligung der Seelen und der Verbreitung Seines göttlichen Reiches erfüllt und möglichst viele Menschen Seiner Segnungen teilhaftig werden.

Auch soll sie, um sie recht vollkommen zu machen, mit dem heldenmütigen Liebesakte verbunden werden.

§ 14 Derselbe soll zweitens sein ein Geist des Glaubens und Vertrauens. Damit ist gesagt, dass unsre Genossenschaft den Strahlen übernatürlichen Lichtes, welche das göttliche Wort durch die h. Schrift, durch die kirchlichen Glaubensbestimmungen, Gebete und Sinnbilder, und durch die Lehren und Schriften erleuchteter Geistesmänner und Frauen, welche Ansehen in der Kirche entweder bereits genießen, oder aller Aussicht nach erlangen werden, in die Finsternis der Welt gesandt, mit Fleiß und Behutsamkeit nachgehen und sich dadurch belehren und erleuchten lassen soll. Unter diese Aussprüche rechnen wir namentlich die über das Vertrauen auf Gott, welches niemals trügt, das Glück der Hingabe an Gott, die Notwendigkeit und die Heilsamkeit des Gehorsams, das Glück der Leiden um Gottes willen, die wunderbare Stellung der h. Gottesmutter als Vorbild der Kirche..., die Geburt der Kirche aus dem Herzen Jesu ...

§ 15 Derselbe soll drittens sein ein Geist der Demut und Selbstverleugnung. Derselbe soll sich zunächst zeigen gegenüber den Vorgesetzten, und zwar vor Allem durch Offenheit. Der Stolz ist verschlossen, denn er liebt den eignen Geist und will nicht Andere auf sich einwirken lassen. Ferner soll er sich zeigen durch Gehorsam, indem man alle Befehle der Obern im Geiste des Glaubens als Gottes Befehle ansieht und nach Einigung des Willens und Verstandes mit dem des Obern strebt. ... Ferner in der Auferlegung kleiner Abtötungen und, indem man allen überflüssigen Dingen

abzusterben sucht. Aus letzterem Grunde ist auch der Gebrauch des Tabaks (zum Rauchen sowohl als zum Prisen) als überflüssiges Reizmittel bei uns untersagt, findet ferner die monatliche Selbstanklage im Bußkapitel und die Übung des Bußtisches statt. Ferner soll im Allgemeinen nur dreimal am Tage gegessen und mit dem leiblichen Brot das geistige Brot der Belehrung verknüpft werden. Sein Bett macht Jeder selbst. Ferner reinigt er sein Zimmer und hilft beim Spülen des Tischgerätes und Reinigen des Hauses, so oft dies verlangt wird. Schriften, die bloß der eiteln Neugierde dienen, z.B. überflüssiges Zeitungs- und Romanlesen ist zu verbannen, und die Zunge durch Übung des Stillschweigens zu zähmen. Deshalb sind unnötige Besuche auf den Zimmern nicht gestattet, eigentliche Unterhaltung aber nur in der sogenannten freien Zeit (bei den Novizen nur in den eigentlichen Erholungsstunden, Sprechstunden des Mittags und des Abends). Auch sollen Letztere mit den übrigen Mitgliedern des Hauses bloß Mittwochs Nachmittags verkehren.

Dieses letzte Kapitel war am 5. Juni 1876 von Arnold Janssen und Anzer angenommen worden.

Ein Jahr später, am 15.6.1877 wurde der folgende Satz dem Vorstehenden hinzugefügt:

Doch ist eine Milderung der letztern Bestimmungen, falls die Umstände es wünschenswert machen, gestattet.

Mit der Annahme des letzten Kapitels der Statuten am 5.6.1876 „war die Ordnung des Hauses im großen und vielfach im kleinen festgelegt....

Der Bischof von Roermond approbierte die Statuten mündlich. Er wünschte vor allem, dass die kleine Kommunität sich beruhigte (Bornemann, Arnold Janssen, S. 99). Ruhe kehrte tatsächlich ein wie Arnold Janssen am 12. Juni 1876 an seinen ehemaligen Mitarbeiter Pfarrer Bill schrieb: „Bei uns herrscht jetzt heiliger Friede, herzliches Einvernehmen und bestes gegenseitiges Vertrauen. Was zu regeln war, ist geregelt, und zwar ohne alle Mühe und Wortkampf. Im übrigen mag Gott der Herr mit uns tun, was Er will, und durch Leiden reinigen, wie Er will“ (a.a.O.).

Anzer sollte nun seinem Ziel, Priester zu werden, einen wichtigen Schritt näher kommen. Er machte vor Rektor Janssen seine Weiheexamina und legte vor ihm den Missionseid ab. „Am Samstag, dem 10. Juni, fuhren sie zusammen nach Roermond, wo Anzer auf den Titel der Mission die Subdiakonatsweihe empfing“ (ibid.). Wenige Tage später, am 16. Juni, sollte das nächste große Ereignis stattfinden: an dem Tag sollte die erste heilige Messe in der zur Kapelle umgebauten ehemaligen Scheune gefeiert werden und Arnold Janssen sowie Johann Baptist Anzer wollten ihre Gelübde auf die neuen Statuten ablegen.